

Vermittlung von qualifizierten Pflegekräften aus Drittstaaten nach Deutschland



Vermittlung von qualifizierten Pflegekräften aus Drittstaaten nach Deutschland

Information für Arbeitgeber

zu dem Projekt Triple Win der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

- 1. Triple Win – von der richtigen Zuwanderungsstrategie profitieren alle**
- 2. Die Kooperationspartner**
- 3. Vorerfahrungen**
- 4. Grundlagen**
- 5. Was kostet die Projektteilnahme für Arbeitgeber?**
- 6. Über welche Qualifikation verfügen die Fachkräfte?**
 - Die Ausbildung
 - Die Sprachkompetenz
 - Die Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger in Deutschland
- 7. Wie werden die Fachkräfte für die Projektteilnahme ausgewählt?**
- 8. Wie sieht die fachliche und sprachliche Vorbereitung aus?**
- 9. Wie erfolgt die Vermittlung?**
- 10. Welche Leistungen muss der Arbeitsvertrag enthalten?**
- 11. Wie erfolgt die Arbeitsmarktzulassung?**
- 12. Wie wird das Visum/AUE beantragt?**
- 13. Wie wird die Integration in Deutschland begleitet?**
- 14. Wie kann ich als Arbeitgeber an dem Projekt teilnehmen?**
- 15. Kontakt**

Anlagen

Lehrpläne (Bosnien-Herzegowina, Republik Serbien und Republik der Philippinen)

Muster Vordruck Stellenangebot Triple Win

Muster Vertrag GIZ/Arbeitgeber

Muster Arbeitsvertrag

1. Triple Win – Von der richtigen Zuwanderungsstrategie profitieren alle

Triple Win berücksichtigt Ihre Interessen als Arbeitgeber: Durch die individuelle sprachliche und fachliche Vorbereitung sowie die Integration der Pflegekräfte in die deutsche Gesellschaft profitieren in erster Linie Sie als Arbeitgeber – Sie erhalten eine gut vorbereitete und qualifizierte Arbeitskraft!

Triple Win berücksichtigt die persönliche Situation der Pflegekräfte: Zuwanderung ist dann erfolgreich, wenn nicht nur die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, sondern auch in das gesellschaftliche Umfeld. Fachkräfte verbessern ihre Kompetenzen und Karriereaussichten.

Triple Win berücksichtigt die Situation in den Herkunftsländern: Wir orientieren uns an dem Verhaltenskodex der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und verzichten auf eine Anwerbung von Fachkräften aus Ländern, die selbst eine Mangelsituation im Bereich Know-how-Transfer. Am Ende profitieren somit alle Beteiligten: Die Fachkraft, das Herkunftsland und natürlich Ihr Unternehmen – eine „Win-Win-Win-Situation“. Damit fördert das Projekt arbeitsmarkt- und entwicklungspolitische Ziele und setzt zugleich die Idee einer Willkommens- und Anerkennungskultur konkret um.



2. Die Kooperationspartner

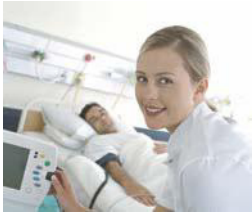
Ziel der Zusammenarbeit zwischen GIZ und BA ist die ausgewogene und bedarfsgerechte Gestaltung der Gewinnung von Krankenpflegekräften aus Drittstaaten. Um mit dem Projekt Triple Win einen nachhaltigen Integrationsprozess gewährleisten zu können, arbeiten die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit ihrer Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zusammen. Die Expertise der beiden Institutionen kann hier gewinnbringend zusammenwirken:

GIZ: Die GIZ führt im Auftrag des Bundes und anderer Auftraggeber Projekte für nachhaltige Entwicklung durch und hat langjährige Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit. Sie ist in über 130 Ländern vertreten und verfügt weltweit über starke Netzwerke zu Institutionen, Verbänden und Ministerien.

BA: Die Bundesagentur für Arbeit ist als Anbieterin arbeitsmarktbezogener Dienstleistungen auch dafür zuständig, ausländische Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen und zu vermitteln. Sie kann auf Zusammenarbeitsstrukturen mit ausländischen Arbeitsverwaltungen zurückgreifen. Darüber hinaus führt die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) als besondere Dienststelle der BA das Arbeitserlaubnisverfahren durch.

3. Vorerfahrungen

In einer zweijährigen Pilotmaßnahme haben die beiden Partner 2011/2012 unter anderem in Bosnien-Herzegowina ihr Zusammenspiel erfolgreich erprobt. Die Evaluierung der Pilotmaßnahme hat gezeigt, dass die Fachkräfte aufgrund ihrer Qualifikation innerhalb eines Jahres die deutsche Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in erreichen können. Die deutschen Kliniken/Pflegeeinrichtungen bestätigten in der Evaluation ihre Zufriedenheit mit den vermittelten Fachkräften. In der Pilotmaßnahme wurden insgesamt 75 Bewerber/innen vermittelt, die alle die Anerkennung innerhalb eines Jahres wie vorgesehen erzielt haben.



Zwar haben die Pflegekräfte aus den Projektländern und den weiteren geplanten Ländern eine andere Ausbildung als in Deutschland ausgebildete Fachkräfte. Insbesondere der Praxisteil spielt meist eine untergeordnete Rolle und auch systemische Unterschiede sind vorhanden. Diese Ausbildungsunterschiede sind jedoch überbrückbar.

Das Projekt Triple Win sieht deshalb vor, dass die Pflegekräfte innerhalb des ersten Jahres nach Tätigkeitsaufnahme in Deutschland die Prüfung zum Erlangen der deutschen Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegekraft mit Unterstützung ihrer Arbeitgeber erfolgreich ablegen. Bis dahin arbeiten sie überwiegend im Tätigkeitsprofil eines/einer Krankenpflegehelfer/in. Es erfolgt eine unterstützende sprachliche und fachliche Vorbereitung vor Ort und eine Integrationsbegleitung nach Einreise in Deutschland.

4. Grundlagen

Das Projekt wird auf der Grundlage einer Absprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Partnerverwaltung des jeweiligen Landes durchgeführt. Die Absprache regelt das Verfahren zur Auswahl und Vermittlung von Pflegekräften (§18 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Beschäftigungsverordnung).

Für die Auswahl und Vermittlung sind in der Bundesrepublik Deutschland die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und in dem jeweiligen Partnerland die dortige Arbeitsverwaltung zuständig. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH übernimmt im Rahmen der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Unterstützung der Partnerverwaltungen, die fachliche und sprachliche Vorbereitung der Pflegekräfte sowie die Integrationsbegleitung in Deutschland. Die ZAV führt als besondere Dienststelle der BA zudem die Arbeitsmarktzulassung durch.

Länder sind zunächst die Republik Serbien, Bosnien-Herzegowina und die Republik der Philippinen sowie Tunesien. Weitere Länder sollen folgen.

5. Was kostet die Projektteilnahme?

Für Bewerber sind die Vermittlung und die vorbereitenden und integrationsbegleitenden Maßnahmen kostenfrei.

Die Arbeitgeber zahlen für die Leistungen der GIZ (Unterstützung der Partnerverwaltung beim Bewerbungs- und Auswahlprozess, vorbereitende und begleitende Maßnahmen) auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages eine Vergütung in Höhe von 3.700,- € inklusive 19% Umsatzsteuer. Diese Kosten werden bei Abschluss des Arbeitsvertrags fällig.

Zusätzlich ist bei Fachkräften aus den Philippinen folgendes zu beachten:

Für Arbeitgeber

Die Beschaffung des Flugtickets der Fachkraft von den Philippinen nach Deutschland wird vom Arbeitgeber getragen. Hier gibt es von Projektseite das Angebot, dass die GIZ die Ticketbeschaffung koordiniert und übernimmt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. US-Dollar 1.000,-- für das Flugticket einschließlich 10 Euro Verwaltungsgebühren. Des Weiteren zahlen Arbeitgeber US-Dollar 50,-- Dollar pro Fachkraft in einen sogenannten Foreign Employer Guarantee Fund („Ausländischer Arbeitgeber-

Garantiefonds“) der philippinischen Partnerverwaltung Philippine Overseas Employment Administration (POEA) ein. Dieser Fonds kommt in Übereinstimmung mit dem philippinischen Gesetz bei Forderungen im Falle von Verletzung vertraglicher Verpflichtungen zum Einsatz.

Die Bewerber entrichten an die POEA derzeit ca. US-Dollar 155,-- Gebühren und tragen die Kosten für die notwendige medizinische Untersuchung, die durch eine vom Bewerber ausgewählte und vom philippinischen Gesundheitsministerium akkreditierte Klinik erfolgt.

6. Über welche Qualifikation verfügen die Bewerber?

Die Ausbildung

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung zur Krankenpflegekraft abgeschlossen und i.d.R. auch schon Berufserfahrung gesammelt. Im Falle der Philippinen werden alle Pflegekräfte über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen. Die Ausbildung und Berufserfahrung sind durch beglaubigte und geprüfte Zeugnisse nachgewiesen.

Die Sprachkompetenz

Voraussetzung für die Tätigkeitsaufnahme in Deutschland im Rahmen des Projekts ist das Sprachlevel B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Das Projekt unterstützt bei dem Erreichen dieses Levels, das durch ein Zertifikat nachgewiesen wird.

Die Anerkennung des Berufsabschlusses in Deutschland

Es ist davon auszugehen, dass Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Referenzqualifikation bestehen, so dass eine Prüfung der Gleichwertigkeit erfolgen muss. In dieser Prüfung geht es darum, die Kenntnisse der Bewerber auf Gleichwertigkeit mit den Kenntnissen einer deutschen Ausbildung zu überprüfen. Festgestellte Unterschiede werden durch so genannte Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen. Die Pflegekraft kann hierfür entweder an einem so genannten Anpassungslehrgang teilnehmen oder eine Kenntnisprüfung ablegen. Voraussetzung für die Anerkennung ist i.d.R. das Deutschsprachlevel B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Die an dem Projekt teilnehmenden Pflegekräfte verpflichten sich, im ersten Jahr ihrer Beschäftigung in Deutschland das Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von in Drittstaaten erworbenen Ausbildungsabschlüssen in den Pflegeberufen zu betreiben. Bis zur staatlichen Anerkennung können die Pflegekräfte im Tätigkeitsprofil einer Krankenpflegehelfer/in in Deutschland arbeiten.

Sollte die Anerkennung nach einem Jahr nicht vorliegen, wird die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert. Eine dauerhafte Beschäftigung im Tätigkeitsprofil einer Pflegehilfskraft ist nicht möglich.

Sobald die Anerkennung vorliegt, muss ein entsprechend qualifizierter beruflicher Ansatz des Bewerbers mit der tariflichen Eingruppierung als Fachkraft seitens des Arbeitgebers erfolgen.

Angehörige anderer Berufsgruppen, wie z. B. Krankenpflegehelfer/innen, Hebammen,



Masseure, Krankengymnasten, können nicht teilnehmen. Eine Ausbildung als Altenpfleger wird in diesen Ländern nicht angeboten.

7. Wie werden die Fachkräfte für die Projektteilnahme ausgewählt?

Das Projekt Triple Win sieht bis zu vier Bewerbungs- und Auswahlrunden jährlich in einem Partnerland vor.

Die zuständige Partnerverwaltung veröffentlicht die Termine der Auswahlrunden durch eine Anzeige. Sie prüft die formalen Voraussetzungen (einschließlich Echtheit der Zeugnisse) und organisiert die Auswahlgespräche mit Unterstützung der GIZ.

Zwischen der ZAV und der jeweiligen Partnerverwaltung besteht die Vereinbarung, dass alle Bewerber an einem Auswahlgespräch teilnehmen müssen.

Auswahlgespräche finden mit Vertretern der ZAV statt. Die Interviews dauern i.d.R. 30 Minuten. Ziel ist die Feststellung der persönlichen, fachlichen und sprachlichen Qualifikation des Bewerbers durch persönliche Interviews vor Ort. Ein Sprachtest ist Teil des Auswahlverfahrens.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Auswahlgespräch werden die Bewerber ausgehend von ihren Vorkenntnissen fachlich und sprachlich vorbereitet und bei dem Ausreiseprozess und der Integration begleitet. Damit verpflichten sich die Bewerber zur Teilnahme am Projekt und zum Betreiben des Verfahrens zur Anerkennung ihres Berufsabschlusses in Deutschland bei erfolgreicher Vermittlung.

8. Wie sieht die fachliche und sprachliche Vorbereitung aus?

Sprachliche Vorbereitung

Ziel: Deutschkenntnisse (mindestens B1 nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen)

Inhalt: Deutschsprachkurs inklusive praxisorientierter fachsprachlicher Elemente für Pflege, sofern die Sprachkenntnisse bei der Auswahl nicht mindestens B1 entsprechen

Dauer: abhängig von den Vorkenntnissen

Abschluss: Sprachzertifikat



Fachliche Vorbereitung

Ziel: Erleichterung der Einarbeitung u.a. an deutschen Krankenhäusern durch die Vermittlung von spezifischen fachpraktischen Kenntnissen

Inhalt:

- Pflegeplanung (Begriff, Ablauf, Konstruktion, Dokumentation), Methodik (Zielorientierung)
- Informationen zu Berufsbildern (Aufgaben, Durchführungs-/Anwendungsverantwortung/Krankenpflegegesetz als Grundlage)
- Systemunterschiede der Ausbildung (Verhältnis: Naturwissenschaft – Medizin – Sozialwissenschaften)
- Karrierechancen (Pflgewissenschaftliches Studium, Bereiche, Leitungspositionen, Lehrpositionen etc.)

Dauer: Vier Tage Vollzeitunterricht

Abschluss: Teilnahmezertifikat

Orientierungstraining

Ziel: Fachkräften die notwendigen Ansatzpunkte und Kenntnisse (Leben und Arbeiten in Deutschland) für eine eigenständige Orientierung in Deutschland vermitteln

Inhalt:

- Hintergrundinformationen zu Deutschland: Land, Leute und Kultur und administrative Anforderungen und Prozesse
- Überblick über Ausreiseprozess
- „Fahrplan“ zu ersten Schritten in Deutschland
- Übergabe „Infokit“

Dauer: 1 Tag Vollzeit

Abschluss: Teilnahmebestätigung

9. Wie erfolgt die Vermittlung?

Vor Einleitung der Vermittlung prüft die ZAV die im Stellenangebot genannten Beschäftigungsbedingungen.

Die Arbeitgeber erhalten passgenaue Bewerbervorschläge. Für die Vermittlung liegen folgende Unterlagen vor:

- eine Zusammenfassung der Qualifikation des Bewerbers (Bewerbungsbogen)
- die schriftliche Bewerbung
- beglaubigte Ausbildungs- und Arbeitsnachweise
- das Zertifikat über die Teilnahme an der fachlichen Vorbereitung und über den Umfang der Deutschkenntnisse (mindestens B1) - spätestens bei Ausstellung des Arbeitsvertrages
- die Verpflichtungserklärung des Bewerbers zum Betreiben des Anerkennungsverfahrens
- als Gesundheits- und Krankenpfleger/in.

Arbeitgeber können die Bewerber über das Projekt kontaktieren, um sich in einem Auswahlgespräch (persönlich vor Ort, telefonisch oder per Skype/Videokonferenz) von der Eignung für die zu besetzende Stelle zu überzeugen.

Wenn der Arbeitgeber die Einstellung beabsichtigt und die ZAV seitens des Arbeitgebers den Eingang der Vermittlungsgebühr und die GIZ der Vergütung verzeichnen kann, erhält der Bewerber über die Partnerverwaltung den seitens der ZAV geprüften Arbeitsvertrag mit der Zustimmungsbcheinigung (siehe im Folgenden).

10. Welche Leistungen muss der Arbeitsvertrag enthalten?

Für das Verfahren gibt es einen standardisierten, zweisprachigen Arbeitsvertrag (vgl. Anlage).

Diesen erhalten Arbeitgeber über die unten angegebene Kontaktadresse. Andere Formate können nicht akzeptiert werden. Der Standardarbeitsvertrag enthält u.a.

- die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die nicht ungünstiger als die vergleichbarer inländischer Arbeitnehmer sein dürfen (insbesondere ein Brutto-Gehalt von Euro 1.900,- vor Anerkennung und mindestens Euro 2.300,- für eine anerkannte Fachkraft)
- eine Beschäftigungsdauer als Krankenpflegekraft bzw. Krankenpflegehilfskraft bis zur erfolgreichen Anerkennungsprüfung von höchstens einem Jahr

- die Verpflichtung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers, das Anerkennungsverfahren zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ zu betreiben
- die Bestätigung des Arbeitgebers, dass eine angemessene Unterkunft zur Verfügung steht
- die Bestätigung des Arbeitgebers, die Reisekosten des Bewerbers zum Beschäftigungsort zu übernehmen.

Es gilt deutsches Arbeitsrecht. Das Pflegepersonal unterliegt der Sozialversicherungspflicht und ist vom Arbeitgeber entsprechend zu versichern.

11. Wie erfolgt die Arbeitsmarktzulassung?



Nach Eingang des Arbeitsvertrages prüft die ZAV abschließend die Beschäftigungsbedingungen. Das monatliche Bruttogehalt muss für eine Pflegekraft ohne deutsche Anerkennung mindestens brutto 1.900 Euro betragen und brutto 2.300 Euro nach erfolgter deutscher Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegekraft.

Die Unterkünfte müssen den Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV) vom 12. August 2004 und der dazu bekannt gemachten Technischen Regel ASR A4.4 „Unterkünfte“ genügen.

Die ZAV bestätigt den zweisprachigen Arbeitsvertrag und bescheinigt die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung nach §18 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Beschäftigungsverordnung.

Ein Rechtsanspruch auf die Beschäftigung von Pflegekräften bzw. eines bestimmten Bewerbers besteht nicht.

12. Wie wird das Visum/die Aufenthaltserlaubnis beantragt?

Arbeitnehmer aus Drittstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt einen Aufenthaltstitel, der die Ausübung der Beschäftigung im Bundesgebiet ausdrücklich erlaubt (Visum/Aufenthaltserlaubnis). Für die Erteilung des Aufenthaltstitels ist eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) erforderlich.

Nach Erhalt des Arbeitsvertragsangebots und der Zustimmungsbescheinigung der ZAV über die Partnerverwaltung kann die Pflegekraft das Einreisevisum bei der deutschen Botschaft im Heimatland beantragen. Die GIZ begleitet den Prozess der Visaerteilung und Ausreise nach Deutschland.

Das Visum berechtigt nach der Einreise unmittelbar zur Aufnahme der im Visum vorgesehenen Beschäftigung. Der Arbeitnehmer muss sich grundsätzlich innerhalb einer Woche nach Einreise beim Einwohnermeldeamt seines Wohnortes in Deutschland melden. Dort erhält er auch seine Lohnsteuerkarte.

Vor Ablauf des Visums, das in der Regel für drei Monate erteilt wird, muss eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung als Pflegekraft beantragt werden. Zuständig für die Erteilung des Aufenthaltstitels sind die örtlichen Ausländerbehörden,

die zugleich auch Ansprechpartner in Fragen zum Aufenthalt und zur Beschäftigungsaufnahme sind. In der Regel gilt die bereits erteilte Zustimmung der ZAV zum Visum für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fort.

Visum/Aufenthaltserlaubnis sind an den konkreten Arbeitgeber gebunden. Die Zustimmung zu einem Aufenthaltstitel ist durch die ZAV zunächst auf ein Jahr befristet. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich, wenn zwischenzeitlich das Anerkennungsverfahren positiv abgeschlossen wurde und ein entsprechend qualifizierter beruflicher Ansatz mit der tariflichen Eingruppierung als Fachkraft erfolgt.

Nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren kann ein Antrag auf einen dauerhaften Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis) in Deutschland gestellt werden.



13. Wie wird die Integration in Deutschland begleitet?

Die GIZ unterstützt und begleitet Fachkräfte und Arbeitgeber beim Integrationsprozess durch Integrationsberaterinnen und Integrationsberater. Es erfolgt für den Arbeitgeber eine individuelle Beratung zum Integrations- und Anerkennungsprozess (Deutschkurs, Organisation des Anerkennungsprozesses, Einarbeitung, interkulturelle Fragestellungen etc.). In einem halbtägigen Integrationsworkshop beim Arbeitgeber wird eine individuell zugeschnittene Planung des Integrationsprozesses aufgestellt. Nach erfolgter Einreise der Fachkräfte begleitet die GIZ die Fachkräfte an einem Tag bei Behördengängen oder führt eine eintägige Freizeitbegleitung durch.

Für besondere Fragestellungen können sich Fachkräfte und Arbeitgeber bis zur Verlängerung der Zulassung nach dem ersten Jahr der Tätigkeit an die Zentrale Auslandsvermittlung (ZAV) wenden, die durch ein Beratungs- und Verweisangebot unterstützt.

14. Wie kann ich als Arbeitgeber an dem Projekt teilnehmen?

Sofern Sie sich als Arbeitgeber nach den vorliegenden Informationen und ggf. der Inanspruchnahme einer ausführlichen Beratung für eine Projektteilnahme entscheiden, wenden Sie sich bitte möglichst per E-Mail an die unten angegebene Kontaktadresse. Sie erhalten dann umgehend den Vordruck für Ihr Stellenangebot und den Dienstleistungsvertrag mit der GIZ. Beides senden Sie uns bitte anschließend ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Als Altenpflegeeinrichtung oder ambulanter Pflegedienst beachten Sie bitte:

Eine Teilnahme von Altenpflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten an dem Projekt ist möglich. Auch bei einer Tätigkeit in der Altenpflege erfolgt die Anerkennung der beruflichen Qualifikation in der Gesundheits- und Krankenpflege, da die über Triple Win vermittelten Pflegekräfte eine abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger in ihrem Herkunftsland abgeschlossen haben. Eine Anerkennung in der Altenpflege wäre daher nicht aussichtsreich.

Bei der Anerkennung der ausländischen Qualifikation müssen voraussichtlich Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, um die Unterschiede der Ausbildungen zu kompensieren. Die Pflegekräfte haben grundsätzlich die Wahl, entweder eine Kenntnisprüfung abzulegen oder einen Anpassungslehrgang, d.h. ein Praktikum in der

allgemeinen Krankenpflege abzuleisten. Der Anpassungslehrgang, kann in der Regel nicht in einer Einrichtung der Altenpflege erfolgen, so dass u.U. ein Praktikum in einem Krankenhaus notwendig wird. Für diese ggf. notwendigen Praktikumsphasen bei einem anderen Arbeitgeber ist ein entsprechender Aufenthaltstitel notwendig.

Es bestehen je nach Region in Deutschland Angebote eines Vorbereitungslehrgangs auf die Kenntnisprüfung. Das Projekt Triple Win kann Sie zu geeigneten Ausgleichsmaßnahmen beraten.

15. Kontakt

Projekt TRIPLE WIN

Kooperation der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5

65760 Eschborn

Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)

Telefon: +49 6196 79-3588

E-Mail: triplewin@cimonline.de

Internet: <http://www.cimonline.de/triplewin/>

Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Projekt Triple Win

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Elementare Sprachverwendung	Selbständige Sprachverwendung	Kompetente Sprachverwendung
<p>A1 Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.</p>	<p>B1 Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.</p>	<p>C1 Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.</p>
<p>A2 Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.</p>	<p>B2 Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p>	<p>C2 Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.</p>